LUDWIGSBURG

Protokollauszug
zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 07.05.2026, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Statusbericht Klimaneutralität Vorl.Nr. 058/26

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft sie Tagesordnungspunkt 1 auf. Sie berichtet, dass aus der Bürgerschaft die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit ausdrücklich gelobt werde, da die Stadt auf dem Weg zur Klimaneutralität konkrete und nützliche Unterstützungsangebote bereitstelle, unter anderem durch Solarchecks und Sammelbestellungen für Wärmepumpen sowie Thermografie Aufnahmen.

Eine **Mitarbeiterin** des Teams Klima und Energie stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift beiliegt und geht auf die Mitteilungsvorlage ein.

Im weiteren Verlauf stellt sich die zukünftige **Leiterin** der LEA persönlich dem Gremium vor und geht auf ihren beruflichen Werdegang ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** dankt allen Beteiligten. Er führt aus, dass die künftig geringer werdenden Mittel sinnvoller, wirksamer und gezielter eingesetzt werden müssen und fragt, wie zukünftig mit den drei zusätzlichen Stellen, nach Ende der Förderung, umgegangen werde. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage sei der Personalbereich kritisch zu betrachten. Aus seiner Sicht müsse eine Aufgabenkritik erfolgen. Er geht auf das Klimaziel 2035 ein und merkt an, dass dies voraussichtlich nicht erreichbar sei und verweist in diesem Zusammenhang auf die Zielmarken der EU mit 2050 sowie des Landes Baden-Württemberg mit 2040.

Stadtrat **Sorg** hebt hervor, dass in Ludwigsburg bereits an vielen Stellschrauben gearbeitet werde. Klimaschutz bedeute vor Ort insbesondere Gebäudemodernisierung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Dies trage dazu bei, unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden. Unternehmen wie auch die Bevölkerung benötigten verlässliche Rahmenbedingungen und keine wechselnden Zielvorgaben. Da Klimaschutz kein Selbstläufer sei, brauche es aus seiner Sicht weiterhin eine engagierte Betreuung. Er lobt, dass die Stadt mit den Fördermitteln des baden-württembergischen Umweltministeriums konkrete Mehrwerte für die Bürgerschaft geschaffen habe. Das Solar- und Thermografie Tool werde stark nachgefragt. Besonders wirksam sei die aufsuchende Beratung in Verbindung mit dem

Klimabonus, weil dadurch energetische Sanierungen tatsächlich umgesetzt werden. Ebenso positiv bewertet er den sogenannten Sanierungssprint. Er begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Landkreis, insbesondere nachdem der Kreis das Netzwerk des Ludwigsburger Klimabündnisses übernommen habe. Dies sei folgerichtig, weil Klimaschutz nicht an der Stadtgrenze ende. Das Dashboard zur Verfolgung der Klimamaßnahmen bezeichnet er als hilfreiches Instrument. Maßgeblich sei jedoch letztlich die tatsächliche Treibhausgasreduktion. Er weist darauf hin, dass bundesweit die Emissionen, wenn überhaupt, zu langsam zurückgingen. Er fragt, wie die mit Fördermitteln aufgebaute Arbeit künftig fortgeführt werden solle und nach einem konkreten Mittelabflussplan bis zum Ende der Förderperiode, da eine Rückgabe von Fördermitteln aus seiner Sicht vermieden werden müsse. Kritisch äußert er sich zur Streichung des CO_2-Schattenpreises. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten könne ein Schattenpreis verdeutlichen, dass vermeintlich günstigere Produkte mehr Folgekosten verursachen, unter anderem durch Entsorgungskosten. Weiter geht er auf die in der Vorlage angekündigte Analyse eines zukunftsfähigen und zuverlässigen Busnetzes ein und stellt dies in den Zusammenhang mit der laufenden Debatte um die Stadtbahn und den ÖPNV. Er dankt für die geleistete Arbeit.

Stadtrat **Peifer** berichtet aus eigener Erfahrung, dass er die Beratung der LEA bereits in Anspruch genommen habe. Er fragt nach dem Zeitplan der Sammelbestellung für Wärmepumpen und dem aktuellen Stand des Programmes. Zudem spricht er den Klimabonus an und fragt nach den personellen Ressourcen. Der Fernwärmeausbau schreite nicht in dem Maße voran, wie ursprünglich gewünscht. Abschließend stellt auch er in Frage, das Klimaziel 2035 zu erreichen.

Stadträtin **Liepins** stellt fest, dass im Gremium Einigkeit darüber bestehe, den Weg zur Klimaneutralität grundsätzlich weiterzuverfolgen, wenngleich sie auf die schwierige finanzielle Lage der Kommunen hinweist. Es sei wichtig, dass private Eigentümerinnen und Eigentümer mitwirken. Zur LEA habe sie bislang überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Sie bittet darum, die Beratungsarbeit in diesem Bereich fortzuführen, um zumindest im privaten Sektor Fortschritte bei der energetischen Sanierung zu erzielen. Den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bezeichnet sie als notwendig. Sie fragt, in welcher Höhe noch Mittel zur Verfügung stehen.

Stadtrat **Ziemann** erklärt, dass seine Fraktion das Thema grundsätzlich kritischer sehe und insbesondere den ideologischen Ansatz beanstande. Er verweist darauf, dass an sonnigen Wochenenden regelmäßig ein Stromüberschuss entstehe, der nicht verkauft, sondern gegen Entgelt abgenommen werden müsse, um den Überschussstrom aus dem Netz zu bekommen. Die Wechselrichter von Solar- und Windkraftanlagen seien nicht in der Lage, das Netz allein stabil zu halten. Deshalb könne Solar- oder Windstrom nie zu 100 % eingespeist werden. Windkraftanlagen stünden nach seiner Darstellung an sonnigen Wochenenden still, würden aber gleichwohl vergütet, während zugleich für den Solarstromüberschuss zusätzliche Kosten entstünden. Große Solaranlagen sollten daher, wenn überhaupt, nur noch in Verbindung mit großen Speichern zugelassen werden. Das gegenwärtige Ausmaß der Klimapolitik sei künftig nicht mehr leistbar. Es brauche stattdessen wieder einen marktwirtschaftlichen Ansatz. Zum Thema Klimawandel führt er aus, dass es diesen schon immer gegeben habe. Auch bei fossilen Brennstoffen sei es illusionär anzunehmen, dass diese im Boden blieben, nur weil man sie hier nicht mehr nutzen wolle.

Stadträtin **Knecht** hält ein klimaneutrales Ziel grundsätzlich für richtig; zweifelt jedoch das Ziel 2035 an. Sie bittet um Auskunft darüber, wie viele Mittel bis Februar des kommenden Jahres noch im Fördertopf vorhanden seien und wie diese eingesetzt

werden können. Sie halte es für richtig, zu prüfen, welchen Nutzen die Stadt aus den Mitteln für die Sanierung eigener kommunaler Gebäude ziehen könne. Zugleich bittet sie um einen sparsamen Mitteleinsatz. Maßnahmen, wie ein Sanierungssprint für die Bevölkerung, sei Teilen der Bürgerschaft unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht vermittelbar. Weiter spricht sie die Beratungsleistungen der LEA an und lobt den Umgang im privaten Gebäudebereich, wenngleich sie für den gewerblichen Bereich noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten sehe. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen verweist sie darauf, dass beispielsweise im gewerblichen Bestand eine neue Gasheizung deutlich weniger koste als der Anschluss an Fernwärme.

BMin **Schwarz** geht auf die offenen Fragen ein und erklärt, dass mit zurückgehenden Mitteln nicht weiter in gleichem Umfang Maßnahmen umgesetzt werden können. Sie geht auf das Ziel der Energieeinsparung und des Ausbaus regenerativer Energien ein und merkt an, dass dies unabhängig mache und die Wertschöpfung vor Ort halte. Weiter spricht sie das Personalthema an und erklärt, dass die befristeten Stellen abgebaut werden. Entscheidend sei, das Ziel weiter zu verfolgen und notwendige Schritte einzuleiten. Sie geht auf die durchgeführte Veranstaltung zum Sanierungssprint ein und merkt an, dass diese in Kooperation mit der LEA durchgeführt worden und auf große positive Resonanz gestoßen sei. Im Rahmen dessen sei auch für die Sammelbestellung von Wärmepumpen geworben worden. Sie hält Wärmepumpen für einen wesentlichen Baustein, um die Gebäudebeheizung klimaneutral zu gestalten, wenngleich der Fernwärmeausbau derzeit nicht schnell genug vorankomme, um alle Bedarfe abzudecken. Das Instrument der kommunalen Wärmeplanung werde für einen Zeitraum von fünf Jahren erarbeitet. Zugleich verändere sich in Bestandsgebäuden bereits jetzt sehr viel, sodass sich die Frage stelle, ob die kommunale Wärmeplanung allein das richtige Instrument sei oder ob nicht auch die interaktive Karte der SWLB weiterhelfe. Diese Karte, die ebenfalls mit Fördermitteln aus dem Wettbewerb „Vorreiterkommune" erstellt worden sei, ermögliche es Interessierten, ihren Wunsch nach einem Fernwärmeanschluss über Marker zu signalisieren. Auf dieser Grundlage könne die SWLB wirtschaftlich entscheiden, wo ein Ausbau sinnvoll sei. Zur angekündigten Busuntersuchung erklärt sie, dass sie heute nicht in die Stadtbahndiskussion einsteigen wolle. Aus ihrer Sicht bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass Ludwigsburg einen guten und bedarfsgerechten ÖPNV benötige. Genau hierzu solle die Untersuchung einen Beitrag leisten. Man müsse sich zeitlich bereits jetzt auf die neue Ausschreibung der Busverkehre vorbereiten. Die erfolgreiche Erzeugung regenerativer Energien führe derzeit zu Verteilungs- und Speicherproblemen, daraus folge jedoch nicht, den Ausbau erneuerbarer Energien zurückzufahren. Vielmehr müsse die Speicherung verbessert werden. Für die Netzstabilität bei erneuerbaren Energien verweist sie auch auf die Rolle der Wasserkraft und darauf, dass es entsprechende Potenziale hierfür auch im Landkreis gebe.

Der **Leiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht auf die befristeten Stellen ein und erklärt, dass dies offen mit den Mitarbeitenden kommuniziert worden sei. Die Konsequenz sei jedoch, dass bestimmte Dienstleistungen künftig nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden können, hiervon seien die Bereiche Bauberatung beim Bürgerbüro Bauen sowie das Energiemanagement beim Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft betroffen. Der private Bereich sei sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sei man froh, die LEA als unabhängige Beratungspartnerin an der Seite zu haben, da keine Produkte verkauft, sondern Möglichkeiten aufgezeigt werden. Mit dem Budget aus dem Förderprojekt konnten zudem kleinere Projekte angestoßen werden. Zur Zeitplanung für die

Sammelbestellung von Wärmepumpen erläutert er, dass man demnächst die Handwerksbetriebe auswähle.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats geht auf die verfügbaren Fördermittel ein und erklärt, dass für die vorgestellten Maßnahmen sowie den noch geplanten Vorhaben die Mittel ausreichend seien. Ergänzend verweist sie auf den erwähnten Batteriespeicher, der ebenso mit Fördermitteln unterstützt werden solle. Durch die Amortisationszeit von vier Monaten, rechne sich die Investition noch im Laufe des Jahres und es werden bereits in diesem Jahr Stromkosten eingespart.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 2 Fortschreibung Klimaanpassungskonzept (Vorberatung)
Vorl.Nr. 089/26 -

Geänderte Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des bestehenden Klimaanpassungskonzepts der Stadt Ludwigsburg, entsprechend den aktuellen gesetzlichen Anforderungen,

wobei die Maßnahmen dabei nach Wirksamkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit zu priorisieren sowie regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen sind.

Hierfür erhält die Stadt Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** stellt klar, dass es Klimawandel schon immer gegeben habe; die gegenwärtige Entwicklung vollziehe sich jedoch in einem außerordentlich hohen Tempo. Die Stadt Ludwigsburg habe bereits im Jahr 2016 ein Klimaanpassungskonzept beschlossen. Zudem habe das Land über das Klimaschutzgesetz die Kommunen aufgefordert, Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte zu erstellen. In diesem

Zusammenhang stünden Mittel zur Verfügung, die von der Stadt Ludwigsburg abgerufen werden können, sofern in die Fortschreibung des Konzepts eingestiegen werde.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, vor und geht auf die Vorlage ein.

BMin **Schwarz** hebt hervor, dass das Land Baden-Württemberg die Umsetzung der kommunalen Anliegen und Aufgabenübertragungen auch finanziell angemessen unterstütze. Die Stadt Ludwigsburg verfüge bereits über zahlreiche fachliche Grundlagen und die Finanzierung sei dadurch auskömmlich. Die internen Aufwände beziehungsweise Personalkosten, die mit einer Fortschreibung verbunden sind, seien ebenso umfasst.

Stadtrat **Braumann** erklärt, seine Fraktion stehe weiterhin zum Klimaschutz, weist jedoch auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den zunehmenden finanziellen Druck hin. Vor diesem Hintergrund sei aus seiner Sicht mehr Realismus, mehr Flexibilität im Zeitrahmen und ein pragmatischer Weg erforderlich, um Klimaschutz mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Er schlägt deshalb eine Ergänzung des Beschlusstextes vor. Danach solle festgehalten werden, dass die Maßnahmen bei der Fortschreibung nach Wirksamkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit zu priorisieren sowie regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen seien. Zudem solle im Beschluss ausdrücklich aufgenommen werden, dass die Stadt hierfür Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg erhalte.

BMin **Schwarz** weist darauf hin, Gegenstand der heutigen Beratung sei nicht der Klimaschutz, sondern ausschließlich die Klimaanpassung. Es gehe insbesondere um die Themen Hitze und Starkregen.

Stadtrat **Sorg** sagt, die Fortschreibung sei vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der lokal zunehmend spürbaren Starkregenereignisse, Überschwemmungen und Hitzewellen dringend erforderlich. Das Klimaanpassungskonzept sei mittlerweile rund zehn Jahre alt und müsse sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf neue gesetzliche Anforderungen aktualisiert werden. Zudem müsse Ludwigsburg sich in eine Position bringen, um von der im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vorgesehenen sogenannten Klimamilliarde zu profitieren. Angesichts der angespannten Haushaltslage könne die Stadt auf solche Mittel nicht verzichten. Er verweist darauf, dass die Verwaltung in der Vorlage zunächst nicht offengelegt habe, ob die Landesförderung in Höhe von 100.000,00 Euro auskömmlich sei; aus der Präsentation sei jedoch hervorgegangen, dass damit sowohl interne als auch externe Kosten gedeckt seien. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung sei zwar nachvollziehbar, aus seiner Sicht aber entbehrlich, da über einzelne finanzwirksame Maßnahmen ohnehin gesondert im Ausschuss und Gemeinderat entschieden werde. Seine Fraktion könne der Vorlage in der von der Verwaltung vorgelegten Form zustimmen.

Stadtrat **Peifer** fragt, ob das Starkregenmanagement aus diesem Fördertopf finanziert werden könne.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass ihre Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Den Änderungsantrag der CDU halte sie nicht für erforderlich. Sie verweist darauf, dass einzelne Maßnahmen dem Gremium ohnehin jeweils gesondert vorzulegen seien. Zusätzliche Priorisierungslisten halte sie nicht für zielführend, da derartige Listen aus ihrer Erfahrung häufig in kurzen Abständen wieder verändert würden und dadurch unnötiger Verwaltungsaufwand entstehe. Die Verwaltung solle stattdessen mit konkreten Einzelmaßnahmen auf das Gremium zukommen.

Stadtrat **Ziemann** erklärt, dass seine Fraktion das gesamte Konzept kritisch sehe. Er werde der Vorlage daher nicht zustimmen. Einzelnen Maßnahmen, die seine Fraktion als sinnvoll erachte, etwa im Bereich energetischer Sanierungen oder dort, wo Einsparungen möglich seien, werde jedoch im Einzelfall zugestimmt. Kritisch bewertet er insbesondere den Einsatz umfangreicher Fördermittel, da es sich dabei ebenfalls um Steuergelder handle und aus seiner Sicht zu prüfen sei, ob diese angesichts der aktuellen Lage nicht vorrangig für Pflichtaufgaben verwendet werden müssen.

Stadträtin **Knecht** fragt, ob die Stadt das Konzept zwar fortschreiben könne, zur Umsetzung derzeit aber noch nicht verpflichtet sei, und ob bei einem Verzicht auf die Fortschreibung der Zugang zu Fördermitteln erschwert werde. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach den in der Förderung enthaltenen Personalkosten. Den Ergänzungsvorschlag der CDU unterstützt sie.

BMin **Schwarz** geht auf die Ergänzung der CDU- Fraktion ein und weist darauf hin, dass sie insbesondere die Formulierung, Maßnahmen regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen, problematisch sehe, weil dadurch unnötiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen könne. Im Übrigen werde eine Priorisierung nach Wirksamkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit ohnehin vorgenommen. Sie signalisiert, den Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Stadträtin **Knecht** fragt ergänzend nach den in der Vergangenheit üblichen städtischen Eigenanteile bei Fördermaßnahmen und danach, welche Förderquote künftig zu erwarten sei.

BMin **Schwarz** antwortet, die Förderquoten seien je nach Programm sehr unterschiedlich und ließen sich nicht pauschal angeben.

Der **Leiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales betont nochmals, dass es sich bei der Vorlage ausschließlich um Klimaanpassung handle. Das Starkregenrisikomanagement sei ein eigenständiges Förderprogramm. Im Hinblick auf die Bedeutung aktueller Konzepte für die Förderfähigkeit führt er aus, dass es bei neuen Förderkulissen eher nachteilig sei, ältere Klimaanpassungskonzepte vorzulegen. Die Förderung in Höhe von 100.000,00 Euro sei auskömmlich.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales ergänzt, die neue Landesregierung habe beschlossen, den Kommunen eine sogenannte Klimamilliarde zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, mit einem aktualisierten Konzept in diese Förderkulisse einzusteigen, da neue Konzepte voraussichtlich bessere Chancen bei Fördermittelgebern haben.

BMin **Schwarz** lässt über den Beschlussvorschlag vorberatend für den Gemeinderat, mit der von der CDU-Fraktion eingebrachten Ergänzung, wie oben kursiv eingefügt, abstimmen.

TOP 3 Satzung Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt" - Satzungsbeschluss (Vorberatung)
Vorl.Nr. 057/26 -

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt" beschlossen.

§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Östliche Innenstadt"

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Östliche Innenstadt" wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Genehmigung für die Bestellung grundstückbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt" eine Frist von 15 Jahren als

Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt" endet demnach am 30.04.2041.

2. Der in Anlage 2 dargestellte Maßnahmenplan wird als zukünftiges informelles Planungsinstrument zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** geht auf die Vorlage ein und führt aus, dass das vorgesehene Gebiet im Bereich in der Innenstadt entlang der B 27 liege. Sie verweist darauf, dass die Stadt mit den bisherigen Sanierungsgebieten sowie mit deren Abrechnung und den erzielten städtebaulichen Erfolgen sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Aus Sicht der Verwaltung liege in diesem Bereich ein deutlicher Handlungsbedarf vor. Sanierungsgebiete seien auf einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren angelegt, weshalb ein frühzeitiger Einstieg sinnvoll sei.

Ein **Mitarbeiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** unterstreicht, dass der Gemeinderat die Entscheidungshoheit behalte. Der Fokus liege auf den besonders problematischen und unattraktiven Bereichen, eine flächendeckende Überplanung des gesamten Quartiers sei derzeit nicht beabsichtigt. Zunächst gehe es darum, die Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen. Zudem werde privaten Eigentümern die Möglichkeit einer verbesserten steuerlichen Abschreibung für Sanierungsmaßnahmen gegeben. BMin Schwarz eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** teilt mit, dass seine Fraktion mit der Ausweisung des Gebiets grundsätzlich mitgehe, wenngleich er bei den einzelnen Maßnahmen rechtzeitig einbezogen werden wolle. Aus seiner Sicht müssen Maßnahmen vorab geklärt werden, damit nicht umfangreiche Planungsleistungen erbracht werden, die später politisch keine Mehrheit finden. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage werde die Stadt auch künftig auf erhebliche Fördermittel angewiesen sein. Deshalb müsse klar sein, dass für Maßnahmen, die politisch nicht gewollt seien, auch im Sinne der Aufgabenkritik keine weitere Verwaltungsarbeit geleistet werde. Beispielhaft nennt er hierzu den Nord-Süd-Radweg entlang der Bärenwiese und die Eberhardstraße. Positiv bewertet er die Sanierungsförderung für private und städtische Gebäude, die Einbeziehung des Forums und die angestrebte Verbesserung der Aufenthaltsqualität,

wenngleich aus Sicht der Bevölkerung bereits mit Projekten wie dem Arsenalplatz, erhebliche Maßnahmen erfolgt seien, während zugleich über fehlende Finanzmittel geklagt werde. Für seine Fraktion sei zudem die Erreichbarkeit der Innenstadt einschließlich der Parkierungsmöglichkeiten von großer Bedeutung, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Abschließend äußert er sich skeptisch zu einer PV-Anlage auf der Bärenwiese. Solche Überlegungen seien aus seiner Sicht allenfalls perspektivisch denkbar und davor müssen die Fragen zur Speicherung gelöst sein.

Stadträtin **Alexander** sagt ebenso die Zustimmung ihrer Fraktion zur Ausweisung des Gebiets zu und hebt hervor, dass die angestrebte Entwicklung langfristig angelegt sei. Die Untersuchungen und Befragungen haben einen erheblichen Sanierungsstau bestätigt. Dies zeige sich auch am Gebäudebestand, insbesondere entlang der Stuttgarter Straße. Bislang habe nur knapp ein Drittel der Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, zudem haben lediglich 28 % der Angeschriebenen geantwortet. Sie betont darüber hinaus den klimatischen Handlungsbedarf in dem Gebiet. Maßnahmen, wie die Entsiegelung von Innenhöfen, seien besonders wichtig, da sie klimatische Verbesserungen, mehr Aufenthaltsqualität und eine höhere Wohnqualität ermöglichten. Auch die Überarbeitung der Entwässerung sei wichtig, weil Flächen benötigt würden, auf denen Regenwasser gespeichert und versickert werden könne. Hitzeräume müssen verringert und die Grundwasserneubildung unterstützt werden, anstatt Niederschlagswasser ausschließlich in die Kanalisation abzuleiten. Die vorgesehenen Maßnahmen bewerte ihre Fraktion insgesamt als richtig, dazu zähle auch die Überdachung des Bärenwiesenparkplatzes mit Photovoltaik. Die derzeitigen Probleme bei der Nutzung erneuerbar erzeugter Energie, stehe einer langfristigen Zielsetzung nicht entgegen, da die Umsetzung über einen langen Zeitraum erfolge. Maßnahmen, die in der Vergangenheit nicht umgesetzt worden seien, sollten dennoch im Rahmen einer langfristigen Sanierungsperspektive aufgeführt werden, da künftige Gemeinderäte durchaus zu anderen Bewertungen gelangen könnten. Weiter geht sie auf die Finanzierung ein und fragt, ob bereits für die Bewerbung um die Programmaufnahme nachgewiesen werden müsse, dass der Eigenanteil finanzierbar sei, oder ob dies jeweils erst bei den einzelnen Projekten relevant werde.

Stadtrat **Peifer** spricht sich ebenfalls für das Sanierungsgebiet aus und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Seiner Fraktion sei jedoch wichtig, dass eine mögliche PV-Überdachung nicht den Festplatz beeinträchtigen solle. Er regt deshalb an, perspektivisch eher über ein Parkhaus mit einer PV-Anlage auf dem Dach nachzudenken.

Stadträtin **Liepins** erklärt ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion, verbindet diese jedoch mit deutlichen Zweifeln hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit. Sie erinnert daran, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Ludwigsburg durch Sanierungsgebiete sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen viel erreicht und viel investiert worden sei, wovon auch Private profitiert hätten. Gleichwohl sehe sie derzeit nicht, woher die Stadt in den kommenden Jahren die erforderlichen Mittel nehmen solle. Zwar könnten Private die Förderkulisse in einzelnen Fällen nutzen, und vereinzelt seien auch städtische Maßnahmen denkbar; insgesamt seien die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand jedoch sehr begrenzt. Sie geht auf einige der genannten Maßnahmen ein, die bereits politisch entschieden seien. Sie erinnert sie an den gemeinsamen Antrag mit den Freien Wählern zum Thema Parkhaus auf der Bärenwiese. Damals seien gegen eine bauliche Lösung auf der Bärenwiese städtebauliche Einwände vorgebracht worden und sie merkt an, dass auch eine bloße

PV-Überdachung die Blickbeziehung zum Schloss beeinträchtigen könne. Sie weist darauf hin, dass die Fläche dem Land gehöre.

Stadtrat **Ziemann** signalisiert ebenso seine Zustimmung. Er äußert sich kritisch zu den Anforderungen an die energetische Sanierung von Gebäuden. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage müsse geprüft werden, ob die in den vergangenen Jahren stetig erhöhten energetischen Standards weiterhin aufrechterhalten werden können. Gerade bei privaten Gebäuden führen hohe Auflagen dazu, dass Sanierungen wirtschaftlich nicht mehr leistbar seien und Gebäude deshalb in ihrem schlechten Zustand verbleiben.

Stadträtin **Knecht** erklärt ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion, wenngleich derzeit lediglich die Bereitstellung von Mitteln für das Forum sinnvoll darstellbar sei. Für weitere Maßnahmen sehe sie angesichts der städtischen Haushaltslage und der begrenzten kommunalen Finanzmittel keine realistische Möglichkeit, soweit es nicht um Maßnahmen gehe, die gegebenenfalls von Privateigentümern selbst veranlasst werden.

BMin **Schwarz** stellt klar, dass das Forum nicht der Auslöser für die Festlegung des Sanierungsgebiets gewesen sei. Vielmehr habe das Gremium bereits im Jahr 2023 den Auftrag erteilt, die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Sie sagt zu, dass die weiteren Schritte in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. Die personellen und planerischen Ressourcen ihres Dezernats werden entsprechend dem politischen Willen gesteuert, vor allem hinsichtlich abnehmender personeller Kapazitäten. Sie führt weiter aus, dass die Eberhardstraße zwar in den betreffenden Bereich einbezogen, jedoch nicht als konkrete Maßnahme vorgesehen sei. Die Rückmeldung aus dem Gremium habe die Verwaltung zur Kenntnis genommen und werde diese Maßnahme entsprechend nicht weiterverfolgen. Im Hinblick auf die verfügbaren Mittel spricht sie sich dafür aus, einen Teil der Mittel als Reserve zurückzuhalten, da aufgrund reduzierter Finanzmittel im Bauunterhalt jederzeit dringende technische oder bauliche Eingriffe an städtischen Gebäuden erforderlich werden können. Eine solche Reserve sei notwendig, um in diesen Fällen handlungsfähig zu bleiben.

Ein **Mitarbeiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht auf die Finanzierung ein und teilt mit, dass beim Aufnahmeantrag bestätigt werden müsse, dass grundsätzlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Der **Leiter** des Referats stellt klar, dass die Photovoltaikanlage Bestandteil der vorbereitenden Untersuchungen gewesen sei und weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg als Eigentümer im betreffenden Bereich rückgemeldet habe, dass dort gegebenenfalls eine Photovoltaikanlage vorstellbar sei.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass für den Fall, dass das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden sollte, rechtzeitig zu klären wäre, wo der Festplatz verbleibe, da dieser für die Stadt von erheblicher Bedeutung sei. Sie stellt die Vorlage, vorberatend für den Gemeinderat, zur Abstimmung.

TOP 4 Grundschule Hoheneck
- mündlicher Bericht zum Stand der Planungen
- Bezug Vorl.Nr. 282/25

Beratungsverlauf:

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft berichtet anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** lobt, dass das Raumprogramm nicht über die Landesvorgaben hinausgehe und er dies für den richtigen Weg halte, da Standards abgesenkt werden müssten. Die Lösung sei funktional und überzeugend. Zugleich betont er, dass der Zeitplan eingehalten werden solle. Er bittet um Ausführungen zu den Außenanlagen.

Stadtrat **Sorg** bewertet das Vorhaben als sinnvolle und wichtige Maßnahme in schwierigen Zeiten. Positiv hebt er hervor, dass die Maßnahme einen modularen und standardisierten Ansatz habe und zugleich die örtlichen Gegebenheiten berücksichtige. Durch die einfache Technologie, mit teilweise manueller Belüftung, sollen dennoch Energiestandards und Klimaziele erreicht werden. Weiter geht er auf die Baufeldüberschreitung ein und fragt, ob eine Anpassung ausreiche oder ein Bebauungsplanverfahren erforderlich sei.

Stadtrat **Peifer** bewertet die Holzständerbauweise als positiv, sowohl hinsichtlich der Geschwindigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit. Er fragt nach der Verortung der WC-Anlagen.

Stadträtin **Liepins** verweist auf die hohen Zuschüsse und darauf, dass bis 2029 abgerechnet werden müsse. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach den weiteren Vorhaben in Pflugfelden zum Ganztagsausbau, da diese Maßnahmen aus ihrer Sicht voraussichtlich nicht mehr innerhalb des genannten Zeitraums realisiert werden können. Sie fragt, wie dort der Ganztagsbetrieb mit den derzeit vorhandenen Räumen sichergestellt werden könne.

Stadtrat **Ziemann** bewertet das Konzept insgesamt als sehr gut. Die Holzständerbauweise spare erhebliche Kosten, und der gewählte Standort sei optimal. Der Erhalt des Außen WCs sei vorteilhaft.

Stadträtin **Knecht** begrüßt, dass auch die Grundschule Hoheneck nun mit einer kostengünstigen modularen Bauweise und hohen Fördermitteln umgesetzt werden könne. Die Sanierung der Außen-WCs sei beim Stadtteilrundgang ausdrücklich gewünscht worden. Sie fragt nach einer möglichen Überdachung zwischen dem Bestandsgebäude und dem Neubau, sofern diese derzeit aus Kostengründen nicht vorgesehen sei, will sie wissen, ob eine solche Lösung technisch nachrüstbar wäre.

Eine Überdachung zwischen den Gebäuden sei aus Kostengründen derzeit nicht vorgesehen, antwortet BMin **Schwarz**, könne jedoch bei Bedarf nachgerüstet werden. Die Außen-WCs werden, soweit möglich, hergerichtet. In den Neubau werden die zwingend erforderlichen zusätzlichen WC-Anlagen aufgenommen. Die Verwaltung müsse umfangreich nachweisen, dass die Luftwechselraten ausreichend seien, sofern keine Lüftungsanlage eingebaut werde, hier wünscht sie sich künftig einen einfacheren Umgang mit solchen Anforderungen.

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft erklärt, dass man in der Küche keinesfalls auf eine Lüftung verzichten könne. Die Fenster blieben selbstverständlich öffenbar. In den Obergeschossen sei hingegen keine mechanische Lüftung vorgesehen. Hinsichtlich der WC-Anlagen erläutert er, dass eine umfassende Aufwertung gegenwärtig nicht erfolgen könne und man versuche, die alten Anlagen zumindest in einem funktionsfähigen Zustand zu halten. Eine Überdachung zwischen den Gebäuden sei nicht eingeplant, könne jedoch nachgerüstet werden.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Außenanlagen ein. Der Bolzplatz sei neugestaltet und solle erhalten bleiben. Die Außenanlagen werden auf das notwendige Minimum reduziert und jeweils standortbezogen angepasst.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass ein zusätzlicher Mittelbedarf im Außenbereich vor allem dort entstehen könne, wo die vorhandenen Container zurückgebaut würden und eine Fläche wiederhergestellt werden müsse. Im nördlichen Bereich des heutigen Pausenhofs werde es voraussichtlich lediglich darum gehen, etwaige baubedingte Schäden zu beseitigen. BMin Schwarz stellt abschließend eine große Zustimmung im Gremium fest.

TOP 5 Berichtwesen der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung im Baubereich (INKAS), Stand 04/2026
Vorl.Nr. 046/26 -

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift beiliegt und geht auf die Mitteilungsvorlage ein.

BMin **Schwarz** hebt hervor, dass die Ergebnisse der investiven Maßnahmen zwar erfreulich seien, da zahlreiche Projekte im Kostenrahmen liegen oder diesen sogar unterschritten haben und auch zeitlich im Plan seien, jedoch seien umso bedrückender die dargestellten Zahlen im konsumtiven Bereich. Dies könne dazu führen, dass etwa Duschen außer Betrieb genommen werden müssen, da notwendige Reparaturen nicht mehr ausgeführt werden können. Man müsse die Gebäudenutzenden dazu sensibilisieren, dass bisher selbstverständliche Reparaturen, künftig unter Umständen nicht mehr leistbar seien. Dies solle auch als Signal an übergeordneten Ebenen verstanden werden und auf die Finanznot der Kommunen und die realen und unmittelbar wahrnehmbaren Folgen, wenn in Kindergärten, Schulen, Turnhallen oder Verwaltungsgebäuden Flächen aus dem Betrieb genommen oder notwendige Instandsetzungen unterlassen werden müssen, hinzuweisen. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** stellt fest, dass die Zahlen insbesondere aufgrund des Preisverfalls im PV-Bereich zurückgegangen seien. Der Bereich Gebäudeunterhalt werde durch die aktuelle finanzielle Situation dramatisch verschärft. Trotz aller Kritik an den übergeordneten Ebenen sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass es im Bereich der Grundschulen und des Ganztagsausbaus eine vergleichsweise hohe Förderung gebe.

Die Ludwigsburger Grundschulen seien im Städtevergleich in einem guten Zustand. Er fragt, ob Doppelförderungen grundsätzlich möglich seien, etwa bei kombinierten Programmen. Zudem spricht er die missverständliche Formulierung in der Vorlage zur Fördersumme an und bittet um Klarstellung.

BMin **Schwarz** antwortet auf die Frage zur Förderhöhe, dass die genannten 23 Mio. Euro bereits in den knapp 51 Mio. Euro enthalten seien und die Formulierung in der Vorlage insoweit unpräzise sei.

Stadträtin **Alexander** dankt für die übersichtliche Darstellung. Große Sorge bereite ihr die Entwicklung bei den konsumtiven Mitteln. Die Reduzierung sei nur möglich gewesen, weil die Energiekosten zwischenzeitlich gesunken seien. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Kosten künftig wieder ansteigen, sodass die derzeitige Entlastung nicht dauerhaft tragfähig erscheine. Im Bereich Gebäudeerhaltung entstehe eine erhebliche Belastung für die kommenden Jahre, da Maßnahmen vor sich hergeschoben werden.

Bei den in den vergangenen Jahren generalsanierten Schulen befinde sich die Stadt teilweise auf einem sehr guten Stand, führt Stadträtin **Liepins** aus. Die dargestellte Lage sei jedoch problematisch, da es um den Bestand gehe, unter anderem um zahlreiche ältere Gebäude, Sporthallen und Lehrschwimmbecken. Daraus folge, dass man einen erheblichen Sanierungsstau verursache. Dem Gemeinderat müsse deshalb bewusst sein, dass ausbleibende Einnahmeerhöhungen unmittelbare Folgen auf den Gebäudezustand haben. Sie sehe daher dramatische Entwicklungen auf die Stadt zukommen, etwa wenn in Sporthallen Duschen abgeschaltet oder Toiletten geschlossen werden müssen.

Stadtrat **Ziemann** weist darauf hin, dass Einsparungen an dieser Stelle nicht nur dazu führen, dass einzelne Einrichtungen, etwa Duschen, nicht mehr nutzbar seien, sondern dass daraus unter Umständen deutlich größere Folgeschäden entstehen können. Daraus folge aus seiner Sicht, dass künftig sehr genau überlegt werden müsse, wofür die verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

Stadträtin **Knecht** hebt hervor, dass nicht nur unmittelbare Bauunterhaltkosten in den Blick zu nehmen seien, sondern auch steigende Reinigungskosten, unter anderem infolge von Tariferhöhungen. Sie regt an, in städtischen Gebäuden, etwa im Kulturzentrum, bei Bedarf nur einen Teil der Toilettenanlagen offenzuhalten. Dies könne Reinigungskosten senken und zugleich den Verschleiß reduzieren. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf ihre frühere Anregung zum Einbau von Bewegungsmeldern und plädiert dafür, gemeinsam mit den Schulleitungen zu prüfen, ob die vorhandenen Toilettenkapazitäten tatsächlich jederzeit vollständig benötigt werden.

BMin **Schwarz** geht auf die Frage zur Toilettenkapazität ein und merkt an, dass infolge des nicht mehr zu bewältigenden Bauunterhalts teilweise Schäden an Toilettenanlagen nicht repariert, sondern geschlossen werden. Man müsse sich auf einen Mindeststandard beschränken. Dennoch sollen Folgeschäden möglichst vermieden werden.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf das Thema Energie ein und merkt an, dass die Stadt Energie langfristig gebunden eingekauft habe und somit die Energiepreise zunächst stabil seien. Zudem investiere die Stadt in

Photovoltaikanlagen. Für das nächste Jahr sei jedoch damit zu rechnen, dass insbesondere bei fossiler Energie Preissteigerungen eintreten, deshalb müsse die Kalkulation für den Haushalt 2027 und die Folgejahre neu aufgestellt werden. Hinsichtlich des Personalbedarfes weist er darauf hin, dass fehlende Mittel nicht zu weniger Arbeit führten. Im Gegenteil seien die Mitarbeitenden mit zahlreichen Kleinstreparaturen in außergewöhnlichem Maße ausgelastet. Er macht deutlich, dass es mitunter aufwendiger sei, viele kleinere Maßnahmen mit geringen Budgets zu steuern, als eine große Generalsanierung zu betreuen.

Stadtrat **Meyer** bringt ergänzend den haushalterischen Aspekt ein. Nach seiner Auffassung müsse auch im Bauausschuss stärker darüber nachgedacht werden, wie viel sich die Stadt selbst dann leisten könne und wolle, wenn Fördermittel vorhanden seien. Wenn Steuereinnahmen zurückgingen, gleichzeitig aber die Ausgaben und insbesondere die Abschreibungen deutlich anstiegen, werde der Ergebnishaushalt weiter belastet.

Stadträtin **Knecht** verweist auf die CO_2-Bepreisung, die aus ihrer Sicht für viele Bürgerinnen und Bürger kaum noch tragbar sei und die kommunale Ebene ebenfalls an ihre Grenzen bringe. Sie regt daher an, seitens der Kommunen gegenüber Land und Bund deutlicher zu adressieren, welche Auswirkungen solche politisch verursachten Mehrkosten haben.

BMin **Schwarz** entgegnet, die CO_2-Bepreisung bilde Kosten ab, die an anderer Stelle andernfalls ebenfalls entstehen würden. Die eigentliche Belastung für die Kommunen liege vielmehr darin, dass Bund und Land Aufgaben übertragen, ohne diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Dies betreffe insbesondere den Bereich Bildung und Betreuung.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Modellprojekt Luftreinhaltung
- mündlicher Bericht zum aktuellen Stand
- Bezug Vorl.Nr. 88/25

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** führt in das Thema ein. Aufgrund der künftigen Absenkung des Grenzwertes stehe die Stadt vor erheblichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund habe man bereits vor einiger Zeit Gespräche mit dem Ministerium hinsichtlich eines Modellprojekts aufgenommen.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf das Thema ein.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass das Gremium eingebunden werde. Dies gelte auch für Maßnahmen, die einen Verkehrsversuch erfordern.

Stadtrat **Braumann** wünscht eine Prognose zu den vorgesehenen Maßnahmen. Dabei gehe es unter anderem um Straßenquerschnitte auf der B 27, was für die Stadt von besonderer Bedeutung sei. Zudem fragt er nach dem Sachstand zum Verkehrsrechner, da etwa für die Asperger Straße und die dort geforderte Änderung der Kreuzung die Ergebnisse eines Verkehrsrechners eine wesentliche Grundlage darstellen. Aus seiner Sicht seien häufigere Zwischenberichte erforderlich. Er spricht beispielhaft eine Maßnahme an, wonach auf der B 27 zwischen Café Mohrenköpfle und Feuerwehr ein Mittelstreifen begrünt werden solle. Er erklärt, dass das Gremium dieser Maßnahme vermutlich nicht ohne Weiteres zustimmen werde. Deshalb müsse frühzeitig transparent gemacht werden, welche Maßnahmen konkret angedacht werden, um Planungen, die später keine politische Mehrheit finden, zu vermeiden. Außerdem weist er auf die zahlreichen Baustellen im Stadtgebiet hin, die regelmäßig zu Verkehrschaos führen und fragt, ob dadurch die Ergebnisse verzerrt würden, beziehungsweise wie dies berücksichtigt werde. Möglicherweise liegen die hohen Werte nicht allein an der Grundbelastung, sondern auch an diesen Sondersituationen. Er fragt, wie die Lage nach Abschluss der Baustellen zu bewerten sei.

Die derzeitige Belastung entwickle sich nicht in die gewünschte Richtung, bemängelt Stadträtin **Alexander**, wenngleich sie einräumt, dass es durch Baustellen zu Verzerrungen kommen könne. Zudem erkundigt sie sich im Zusammenhang mit dem in der EU-Richtlinie genannten Recht auf Schadensersatz, wer gegebenenfalls schadensersatzpflichtig werde und ob dies die Kommunen seien. Unabhängig davon, gehe es ihr in erster Linie um die Gesundheit der Menschen in der Stadt.

Stadtrat **Peifer** erklärt, sobald es sich auf der Autobahn staue, werden die Grenzwerte in Ludwigsburg überschritten. Er fragt, warum die Filteranlagen abgebaut werden. Zudem interessiert ihn die Konsequenz, wenn die Grenzwerte bis zum Jahr 2030 nicht eingehalten werden können.

Stadträtin **Liepins** erinnert an einen Bericht im Mobilitäts- und Umweltausschuss, wonach die Filtersäulen abgebaut werden sollen, weil die Grenzwerte eingehalten und im Zusammenhang mit der Busspur Verbesserungen eingetreten seien. Sie fragt, wie die Verwaltung konkret vorgehen wolle und ob lediglich an den bisherigen Messpunkten, insbesondere an der Schloßstraße, auf die Einhaltung der Grenzwerte geachtet werde. Sie vermutet, dass auch in anderen Straßenzügen vergleichbare Überschreitungen vorliegen. Sie fragt, ob weitere Messstellen eingerichtet werden und nach den Konsequenzen, etwa Straßensperrungen, Einspurigkeit oder anderen Einschränkungen. Sie gibt zu bedenken, dass Ludwigsburg aufgrund der breiten Durchgangsstraßen nicht die einzige betroffene Stadt sei und zweifelt, ob Bund, Land und EU ausreichend bedacht hätten, wie solche Grenzwerte festgelegt und gemessen werden.

Stadtrat **Ziemann** widerspricht der Einschätzung, die Luft werde in den letzten Jahren immer schlechter. Im technologischen Vergleich, etwa mit den 1970er Jahren, sei die Luftqualität aus seiner Sicht deutlich besser. Er verweist auf die Diskussion im Mobilitäts- und Umweltausschuss, wonach die Ergebnisse wesentlich davon abhängen, wo eine Messstation stehe, also ob an einem Ort mit Luftbewegung oder in einer eher abgeschlossenen Lage gemessen werde. Im Bereich der Busspur habe sich die Luftbewegung durch den Busverkehr erhöht, zudem stehe die Messstation nun weiter vom Autoverkehr entfernt, weshalb die Werte besser geworden seien. Die Luftfiltersäulen hätten seines Erachtens allenfalls direkt an der Messstation geringe Wirkungen erreicht, sich aber nicht auf die Luftqualität der gesamten Stadt ausgewirkt. Falls zusätzliche Messstationen aufgestellt werden, könnte sich aus seiner

Sicht ein Durchschnittswert ergeben, der zeige, dass die Luft nicht überall so schlecht sei. Die Absenkung der Grenzwerte beurteilt er kritisch und merkt an, dass in südlichen Ländern mit den Vorgaben anders umgegangen werde, da seien die Messstationen etwa auf Hoteldächern aufgestellt.

Stadträtin **Knecht** fordert einheitliche europaweite Maßstäbe. Sie möchte wissen, wer darüber entscheide, wo Messstationen aufgestellt werden. Sie kritisiert, dass nicht der Durchschnitt der Messstellen betrachtet werde, sondern nur die stärker belastete Station. Sie weist darauf hin, dass durch Autobahnstau und Feinstaub aus Radabrieb, unabhängig von der Antriebsart der Fahrzeuge sowie ständiges Anfahren und Abbremsen die Situation zusätzlich verschärft werde, während eine gut funktionierende grüne Welle Emissionen senken könne. Außerdem möchte sie wissen, wie viele Städte in Deutschland mit dem gleichen Problem konfrontiert seien und wie viele Kommunen den Wert von 20 Mikrogramm überschreiten.

Stadtrat **Peifer** schildert ergänzend eine frühere Maßnahme. Die Feuerwehr habe von Frühjahr bis zum Sommer täglich mit rund 10.000 Litern Wasser den Feinstaub auf der B 27 und der Friedrichstraße gebunden.

BMin **Schwarz** stellt klar, dass es sich um eine Vorgabe der Europäischen Union handle, die noch in Bundesrecht umgesetzt werden müsse. Sie merkt an, dass viele Kommunen den künftig geltenden Wert von 20 Mikrogramm nicht einhalten werden. Gerade deshalb habe das Ministerium entschieden, mit einer Stadt, die bereits besonders heute im Fokus stehe, beispielhaft zu modellieren, welche Maßnahmen welche Wirkungen entfalten könnten. Ziel sei es, den Handlungsbedarf frühzeitig konkret zu untersuchen und belastbare Maßnahmenansätze zu entwickeln. Bei der Standortwahl der Messstationen bestehe keine freie Dispositionsmöglichkeit. Die Stadt sei gleichwohl daran interessiert, die Luftschadstoffsituation im gesamten Stadtgebiet in den Blick zu nehmen. Sie geht auf die Entwicklung der Verkehrszahlen in der Stadt ein. Für die B 27 sei im Zeitraum von 2016 bis 2024 ein Rückgang des Verkehrs um 24 % festgestellt worden. Gleichzeitig sei die Fahrzeugflotte moderner geworden und stoße weniger Schadstoffe aus. Vor diesem Hintergrund seien bestimmte Zusammenhänge für sie derzeit noch nicht vollständig erklärlich. Sie weist darauf hin, dass an der Messstelle im Bereich der Tunnelröhre eine erhöhte Schadstoffkonzentration auftrete, weil der Tunnel in zwei Richtungen entlüftet werde und die im Tunnel befindlichen Schadstoffe jeweils konzentriert an den Auslässen austreten. Die Messstation sei deshalb an dieser Stelle besonders sensibel, bilde jedoch zugleich den Hotspot ab. Hier müssen wirksame Maßnahmen für diesen Bereich entwickelt werden. Diejenigen Anlagen, bei denen angenommen werde, dass sie für die Messstation selbst nicht entscheidend seien, werden abgebaut. Zugleich merkt sie an, dass diese Anlagen weder gestalterisch überzeugten noch im Betrieb kostengünstig seien. Die Auswirkungen der Baustellen seien gegenüber dem Ministerium angesprochen worden, insbesondere weil sich in unmittelbarer Nähe der Messstation derzeit eine größere Baustelle befinde. Die dort eingesetzten Baufahrzeuge verursachten stärkere Emissionen, zudem sei die Verkehrssituation dort deutlich verändert. Bislang sei man jedoch nicht auf Verständnis in dem Sinne gestoßen, dass das betreffende Jahr bei der Bewertung ausgeblendet werde und zudem voraussichtlich das Jahr 2026 als Grundlage herangezogen werde. Hausintern sei bereits eine Projektgruppe eingerichtet worden, in die auch die Verkehrstechnik eingebunden sei. Ziel müsse es sein, den Verkehr flüssiger zu gestalten, weil insbesondere stockender Verkehr an der betroffenen Stelle zu erhöhten Schadstoffkonzentrationen führe.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation geht auf den Standort der Messstelle Schloßstraße ein und erläutert, dass sich diese im verkehrsnahen Bereich befinde. Der genaue Standort sei durch vorhergehende Messungen bestimmt worden. Die Messstelle sei dort eingerichtet worden, weil sie den maßgeblichen Belastungsschwerpunkt abbilden soll. Dies bedeute jedoch nicht, dass Grenzwerte nur dort einzuhalten seien. Die Grenzwerte würden auf EU-Ebene festgelegt. Würde man den Empfehlungen der WHO folgen, müssten diese Werte sogar noch niedriger angesetzt werden. Hinsichtlich eines angesprochenen möglichen Schadensersatzes erklärt sie, dass bislang lediglich eine EU-Richtlinie vorliege und abgewartet werde, was im Rahmen der nationalen Umsetzung konkret geregelt werde und wer dann im Einzelnen verantwortlich sei. Zu den Luftqualitätsfahrplänen beziehungsweise Luftreinhalteplänen stellt sie klar, diese würden nicht von der Stadt selbst erstellt, sondern vom Regierungspräsidium Stuttgart als übergeordneter Behörde, die Stadt werde hierzu angehört.

Der **Leiter** Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation stellt klar, die Stadt sei in diesem Themenfeld weisungsgebunden. Die Messstellen werden im Auftrag des Verkehrsministeriums nach wissenschaftlichen Kriterien aufgestellt und die Stadt habe darauf keinen Einfluss. Weder über den Standort der Messstelle noch über zusätzliche Messstellen könne die Kommune eigenständig entscheiden. Das Ziel sei, die Menschen in der Stadt zu schützen und nicht lediglich Grenzwerte an den Messstellen einzuhalten, sondern die Belastung im gesamten Stadtgebiet zu senken.

Stadträtin **Knecht** fragt nach der tatsächlichen Belastung im gesamten Stadtgebiet und fragt nach den aktuellen Werten. Es gehe um die Menschen in der Stadt und nicht nur um den einen von der zuständigen Stelle ausgewählten Hotspot. Sie regt an, weitere Messstellen aufzustellen und die Bevölkerung mitzunehmen und Verunsicherung zu vermeiden. Sie thematisiert die finanzielle Seite der Stadt. Sie fragt ausdrücklich, ob die Förderung durch das Land sämtliche Kosten, einschließlich der Personalstunden, abdecke oder welcher Kostenanteil die Stadt selbst tragen müsse.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation geht auf den Verkehrsrechner ein und erläutert hierzu, dass mit dem Modell untersucht werde, wie sich Luftschadstoffe in Abhängigkeit vom Verkehr rechnerisch entwickeln. Ziel sei es, unterschiedliche Annahmen theoretisch durchzuspielen und eine Bandbreite möglicher Wirkungen zu erhalten. Gegenwärtig fehle hierfür noch eine belastbare Grundlage, weshalb der Modellansatz benötigt werde. Auf diese Weise könne untersucht werden, welche Effekte unterschiedliche, auch extreme, Maßnahmen theoretisch hätten und in welche Richtung sich die Belastung entwickle. Da sich im realen Straßenraum nicht beliebig Maßnahmen testen lassen und nur wenige Messstellen vorhanden seien, sei eine stadtweite reale Messung nicht möglich. Der Modellansatz solle daher helfen, schrittweise zu bestimmen, welche Maßnahmen in welchem Umfang wirksam sein können. Derzeit können noch keine konkreten Maßnahmen, wie etwa den Wegfall von Fahrspuren oder die vollständige Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb, genannt werde. Ziel sei es, am Ende ein Maßnahmenbündel zu entwickeln, mit dem nachgewiesen werden könne, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Im Anschluss müsse in der Realität durch Verkehrsversuche belegt werden, dass die im Modell ermittelten Wirkungen auch tatsächlich eintreffen. Das Gremium werde hierzu informiert. Das Projekt diene auch zur Prüfung, wie der Verkehr flüssiger gestaltet, welche Fördermöglichkeiten genutzt und wie der Verkehrsrechner eingebunden werden könne, um die Verkehrssteuerung zu optimieren.

Sobald belastbare und für die politische Steuerung relevante Erkenntnisse vorliegen, werde man erneut auf das Gremium zukommen, fügt BMin **Schwarz** hinzu. Es sei ausdrücklich nicht beabsichtigt, zunächst intern ein vollständiges Maßnahmenpaket zu erarbeiten und dieses erst im Nachhinein vorzulegen. Vielmehr solle das Gremium frühzeitig eingebunden werden, damit gemeinsam Lösungen entwickelt werden können. Ludwigsburg nehme an dieser Stelle auch die Rolle einer Vorreiterkommune ein.

BMin **Schwarz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.